

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 35 (1917)

Artikel: Mitteilungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

1. Ein Wort über Lehrerwahlen.

Im letzten Frühjahr mußten wieder eine ganze Anzahl von Lehrern ihre Stellen unfreiwilligerweise aufgeben. Vier weg gewählte Lehrer klagten beim Vorstand oder direkt beim Erziehungsdepartement. Von einer Reihe anderer Fälle erfuhren wir zufällig, und damit ist die Zahl jedenfalls noch nicht erschöpft.

Nun muß man sich natürlich davor hüten, in jedem Falle, wo ein Lehrer in seinem Amt nicht bestätigt wird, von einer ungerechtfertigten Wegwahl zu sprechen. Wenn ein Lehrer seinen Unterricht häufig zu spät beginnt, wenn er die schriftlichen Arbeiten der Schüler nicht oder erst nach Wochen korrigiert, wenn seine Schule „voll von Geschrei, Schlägen und Stricken“ ist, wenn er nicht vermag, Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten, befriedigende Leistungen zu erzielen und auch nur eine Spur von Arbeitsfreude und nur etwelchen Arbeitseifer zu wecken, da ist er selber schuld, wenn er seine Schule verliert. Da hat die Schulbehörde die Pflicht, sich nach einer tüchtigen Lehrkraft umzutun.

Solche Mängel sind denn auch in einigen der uns bekannt gewordenen Fälle tatsächlich vorgekommen, bei dem einen diese, bei den andern jene. Das Hohe Erziehungsdepartement, das der Vorstand oder die weg gewählten Lehrer selber um Intervention baten, konnte sich darum nicht durchweg und vollständig auf den Standpunkt der Kläger stellen.

Anderseits sind jedoch auch die Schulräte oder die wählenden Gemeinden, wenn es zu solch unliebsamen Lösungen kommt, selten frei von Schuld. Das eine Mal haben sie die Schule nicht mit den erforderlichen zweckmäßigen Lehrmitteln und Subsellien ausgestattet; ein anderes Mal unterließen sie es, den Lehrer rechtzeitig auf seine Fehler in der Amtsführung aufmerksam zu machen; die Entschuldigung eines Schulsrats, man habe den Lehrer nicht für reif gehalten, eine Ermah-

nung als Ausfluß des Wohlwollens aufzufassen, wirkt geradezu komisch. Mitunter finden Schulräte, sofern sie dem Lehrer überhaupt Vorstellungen machen, wohl auch nicht den richtigen Ton. Bei manchen Wegwahlen spielen sodann sicher Rücksichten auf den Heimatort, die Verwandtschaft und andere persönliche Beziehungen mit.

Wer aber ebenfalls Vorwürfe verdient, das sind die Lehrer, die sich mitunter die Stellen geradezu abjagen. Was soll man dazu sagen, wenn sich ein Lehrer von vornherein um eine nicht erledigte Stelle bewirbt, in der Hoffnung natürlich, sie auf Kosten des bisherigen Inhabers zu bekommen? Wir hoffen — zur Ehre unserer Lehrerschaft hoffen wir —, es komme dies nur ausnahmsweise vor. Es kommt aber doch vor. Letztes Frühjahr wurde ein bezüglicher Fall beim Vorstand eingeklagt. Der Lehrer Sebastian Cadalbert von Seewis i./O. bewarb sich um eine Lehrstelle in dieser Gemeinde, und doch wußte er, daß keiner der beiden bisherigen Inhaber der Stellen zurücktreten wollte, und, das merkwürdigste! er erntete dafür nicht etwa die Mißbilligung und Geringschätzung aller Wähler, im Gegenteil, die Mehrzahl gab ihm die Stimme; er erreichte sein Ziel und verdrängte durch das saubere Mittel einen tüchtigen Kollegen von seiner Stelle, den Lehrer Herkules Bertogg, der die Oberschule der Gemeinde 4 Jahre lang, und zwar mit gutem Erfolg geleitet hatte, wie das unten folgende Zeugnis des Schulinspektors deutlich zeigt.

Der Vereinspräsident unterließ es nicht, unmittelbar nachdem Herr Bertogg bei ihm geklagt hatte, Herrn Cadalbert Vorstellungen zu machen und ihn eindringlich zu ermahnen, die Annahme der Wahl nachträglich zugunsten des Weggewählten zu verweigern. Da Herr Cadalbert auf den dringenden Wunsch nicht einging, bleibt dem Vorstand kein anderes Mittel übrig, diese krasse Außerachtlassung aller Rücksichten des Wohlwollens, der Kollegialität und Solidarität einigermaßen zu ahnden, als die Veröffentlichung.

Erziehungsdepartement und Kleiner Rat haben die Frage namentlich im Hinblick auf Schulrat und Gemeinde untersucht und beurteilt. Sie kommen dabei natürlich zum Ergebnis, daß auch von dieser Seite gefehlt worden ist. Wir lassen den bezüglichen kleinrätlichen Protokollauszug im Wortlauten folgen:

„1. Mittelst Einlage vom 21. Mai 1917 beschwert sich Herr Lehrer Herk. Bertogg von Seewis i./O. darüber, daß er von seiner Lehrstelle infolge von bösen Machenschaften und Partei-treibereien ohne Grund verdrängt worden sei.

Nichts habe ihn diesen Ausgang der Wahl erwarten lassen; er habe sich daher nicht nach einer andern Stelle umsehen können; jetzt würde er für dieses Jahr stellenlos bleiben müssen und als Familienvater schwer geschädigt sein.

Die Vorgänge bei der Wahl scheinen anfechtbar. Der Schulrat habe gleich von Anfang an von 3 Anmeldungen gesprochen, obschon die Stelle nicht ausgeschrieben war. Von der Beurteilung der Lehrer durch das Inspektorat habe der Schulrat keine Kenntnis gegeben. Entgegen dem Gebrauch sei für die Lehrerwahlen geheime Abstimmung verlangt und beschlossen worden. An der Wahl haben auch noch Verwandte der beiden Konkurrenten teilgenommen. Die in das Manöver eingeweihten Gönner dieser Konkurrenten haben für den Beschwerdeführer nicht gestimmt, sondern leer eingelegt, während seine Gönner auch den andern die Stimme gaben und ihnen so zum absoluten Mehr verhalfen. Eine Wahlsitzung zur Vorbereitung durch den Schulrat habe nicht stattgefunden.

An der Wahl selber werde nun nichts mehr zu ändern sein; doch sollte die Gemeinde angehalten werden, für eventuellen Schaden aufzukommen, der aus dem Verdienstausfall erwachse. Ebenso möge man die Gemeinde daran erinnern, daß es Zeit wäre, den letztjährigen Lohn auszuzahlen.

2. In der Vernehmlassung vom 29. Mai beantragt der Schulrat Abweisung der Beschwerde. Es seien keine Vorschriften verletzt worden, von Treibereien sei dem Schulrat nichts bekannt, der Schulrat sei für den Beschwerdeführer eingestanden. Die Leitung der Versammlung war in der Hand des Gemeindevorstandes gelegen, der Schulrat konnte gegen die geheime Abstimmung also nichts tun. Übrigens sei zu bemerken, daß gerade das nichtanwesende Mitglied des Schulrates gegen die Wahl Bertoggs gewesen sei. Die Abstimmung habe folgenden Verlauf genommen: 30 Votanten: Demont 18 Stimmen, Bertogg 12 Stimmen. Der erstere war somit gewählt, der letztere nicht. Nun habe man noch über den dritten Bewerber, Cadalbert, abge-

stimmt. Dieser habe 22 Stimmen erhalten und sei somit gewählt gewesen.

3. Es wurde auch der Gemeindevorstand zur Vernehmlassung eingeladen, der am 22. Juni 1917 im wesentlichen nur mitteilte, daß die Verwandtschaft des Lehrers Bertogg und Demont ungefähr gleich groß gewesen sei. Bei dem neu gewählten Lehrer Cadalbert war sie etwas stärker vertreten.

Zu einer Entschädigung sei die Gemeinde nicht verpflichtet; der Lohn des letzten Jahres sei inzwischen bezahlt worden.

4. Am 10. Juli wurde noch das inzwischen vom Lehrer verlangte Zeugnis zu den Akten gebracht. Es ist datiert vom 18. April 1917, anerkennt die Beurteilung des Inspektorates, bemerkt jedoch, daß Reklamationen über die Behandlung der Kinder eingegangen seien, ohne daß aber diesfalls etwas konstatiert wurde, ausgenommen einen Fall, von welchem dem Schulinspektor Mitteilung gemacht worden sei.

Ein Schreiben des Inspektorates vom 10. Juni erklärt, daß ihm ein anonyme Brief zugekommen sei, in dem dem Lehrer Mißhandlung der Kinder vorgeworfen wurde. Von einer Klage in dieser Form habe das Inspektorat keine Notiz genommen.

Im Begleitschreiben zu diesen Beilagen werden die Angaben noch dahin ergänzt, daß beim Aufgebot zur Gemeindeversammlung durch die Schwester des Schulratspräsidenten schon gegen den „protestantischen Lehrer“ agitiert worden sei. Auch habe der Schulratspräsident die Stimmzettel zur geheimen Abstimmung vorbereitet in der Tasche zur Versammlung mitgebracht, obschon bisher noch nie mittelst Skrutinium gewählt worden sei. Daraus sei Absicht und Vorbereitung zur Wegwahl klar ersichtlich.

Es fällt in Betracht:

1. Die Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen durch Parteiungen usw. kann, weder in größeren noch kleinern Gemeinwesen noch in irgend einer Behörde, als Rekursgrund betrachtet werden, wenn nicht eine unmittelbare Beeinflussung durch unerlaubte Mittel, wie Zwang, Stimmenkauf oder dergl. vorliegt. Daß in Seewis i./O. dergleichen unerlaubte Mittel zur Anwendung gekommen seien, ist auch gar nicht behauptet worden. Die Frage, ob die Wahl als gültig oder als ungültig

zu erklären sei, beantwortet sich im vorliegenden Fall einzig danach, ob die Abstimmung richtig oder in ordnungswidriger Weise durchgeführt worden ist.

2. In dieser Beziehung ist vorab zu bemerken: Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob die Gemeindeordnung von Seewis i./O. für die Vornahme der Wahlen in der Gemeindeversammlung die offene oder die geheime Abstimmung vorschreibt. Es muß daher angenommen werden, daß die Art des Wahlverfahrens nicht geregelt, also dem Belieben der Versammlung anheimgestellt sei. Ist dies der Fall, so konnte die Versammlung die geheime Abstimmung beschließen. Der bisherige Brauch der offenen Abstimmung konnte sie daran nicht hindern. Auch kann der Umstand, daß der Präsident die vorbereiteten Zettel in der Tasche mitbrachte, an diesem Recht nichts ändern, wenn daraus auch auf besondere Absichten geschlossen werden mag.

Das Abstimmungsverfahren wird im übrigen nicht beanstandet, und es liegt kein Grund vor, näher darauf einzutreten.

3. Ist somit formell gegen das Wahlverfahren nichts einzuwenden, so darf anderseits nicht verschwiegen werden, daß dem weggewählten Lehrer materiell und moralisch ein großes Unrecht zugefügt worden ist. Es ergibt sich dies ohne weiteres aus der Beurteilung durch den zuständigen und durchaus zuverlässigen Schulinspektor, der Methode und Lehrgabe des gesprengten Lehrers als „gut“ und den Stand der Schule allgemein als „gut bis recht gut“ bezeichnet, während der bestätigte Lehrer in der Methode und Lehrgabe als „ziemlich gut“ und der Stand der Schule mit „kaum ziemlich gut“ taxiert wird. Da drängt sich allerdings unwillkürlich der Gedanke auf, daß bei der Wahl andere Gesichtspunkte als das Interesse der Schule maßgebend gewesen seien, und der Kleine Rat kann nicht umhin, derartige Erscheinungen zu bedauern und zu verurteilen. Der Umstand, daß nachträglich bei der Ausstellung des Zeugnisses auf Klagen von Seiten der Eltern abgestellt werden will, vermag daran nichts zu ändern. Das Bestreben qualifiziert sich ohne weiteres durch die Erklärung des Inspektorate, wonach gegen den Lehrer nichts vorliegt als ein anonyme Brief, der dem Inspektor in die Hände gespielt worden ist.

4. Dem Begehr des Lehrers um Entschädigung für erlittenes Unrecht kann von seiten des Kleinen Rates als Verwaltungsbehörde nicht entsprochen werden, da ihm die bezügliche Kompetenz mangelt. Er muß sich damit begnügen, dem Lehrer auf Grund der vorliegenden Akten und Inspektoratsberichte eine moralische Genugtuung zu verschaffen.

Damit muß die Angelegenheit für den Kleinen Rat als erledigt betrachtet werden.“

Der Entscheid bietet dem weg gewählten Lehrer wenigstens eine moralische Genugtuung. Zur Aufhebung einer getroffenen Wahl reicht auch das Einschreiten von Erziehungsdepartement und Kleinem Rat in den seltensten Fällen hin. Dem steht die Gemeinde-Autonomie im Wege. Es wäre meist auch nicht von gutem, wenn einer Gemeinde ein Lehrer wider ihren Willen aufgedrängt werden sollte, aus naheliegenden Gründen.

Nicht uner wähnt bleibe, daß der Schulrat von Seewis i./O. nachträglich, nachdem er den Entscheid der Regierung erhalten hatte, in einer weitern Eingabe noch einige Einwendungen machte und auch ein ärztliches Zeugnis beibrachte, das beweisen soll, daß der Lehrer einmal ein Kind mißhandelt habe. Der Fall wurde auch in früheren Akten erwähnt mit der Behauptung, es sei dem Schulinspektor davon Mitteilung gemacht worden. Weiter verfolgt wurde die Sache aber nicht. Dieser Umstand, wie auch die Tatsache, daß das Zeugnis erst hinterher produziert wurde, läßt erkennen, daß der Schulrat selbst „dieser Mißhandlung“ keine große Bedeutung beimaß, und daß sie bei der Wegwahl kaum eine Rolle, zum mindesten keine entscheidende Rolle spielte. Und sollte auch die Gemeinde durch das Vorkommnis einigermaßen entlastet erscheinen, so gilt ein gleiches keinesfalls für den neu gewählten Lehrer Cadalbert. Eine solche Form des Wettbewerbes ist bei einem Lehrer unter keinen Umständen entschuldbar.

Wie schon in früheren Jahren einmal, müssen wir unsren Lehrern in diesem Zusammenhang noch einen andern Vorhalt machen. Es bringen nämlich nicht nur Gemeinden durch Wegwahlen Lehrer in Verlegenheit und Schaden, ebenso häufig klagen Gemeinden, daß ein Lehrer ihnen Verlegenheiten bereitet habe, indem er eine fest übernommene Stelle nachträglich kurzer-

hand aufgegeben habe, um eine einträglichere Stelle zu übernehmen. Lehrer, die sich zuerst mit geringern Stellen begnügen müssen, sind freilich darauf angewiesen, mit der Zeit besser besoldete Stellen zu suchen. Es ist auch nicht immer möglich, einen Wechsel zu vollziehen, bevor der Lehrer sich für ein weiteres Jahr am bisherigen Ort verpflichten mußte, wenn er nicht aufs ungewisse hin diese Stelle aufgeben wollte. Wie oft werden die besten Stellen erst im Laufe des Sommers zur Bewerbung ausgeschrieben. Soll sich da nun ein anderswo festangestellter Lehrer nicht anmelden dürfen? Niemand wird ihm das verweigern wollen. Er setze sich aber mit seinem Schulrat von vornherein oder dann doch vor der Annahme einer allfälligen Wahl ins Einvernehmen. Er muß das bisherige Verhältnis auf gütlichem Wege zu lösen suchen, indem er in aller Form darum nachsucht, man möchte ihn seiner Verbindlichkeit entheben, und indem er verspricht, der Gemeinde bei der Gewinnung eines tüchtigen Ersatzes an die Hand zu gehen. Den Schulrat möchten wir sehen, der in einem Falle, wo es sich wirklich um eine nennenswerte Besserstellung eines Lehrers handelt, und wo der Lehrer sein Gesuch in der richtigen Form vorbringt, nicht so viel Wohlwollen hätte, ihm zu entsprechen. Wir kennen zahlreiche Fälle, wo die Schulräte es bereitwillig taten. Leider wird aber hin und wieder von Fällen berichtet, wo es Lehrern an dem nötigen Pflichtgefühl und Takt mangelt. Sie übernehmen eine neue Stelle, ohne sich um das einer andern Gemeinde gegebene Wort im mindesten zu kümmern, und stellen den Schulrat vor die vollzogene Tatsache in einer Weise, als wären sie im vollen Recht, wenn sie ihr Wort brechen. Daß das böses Blut macht und nicht nur dem betreffenden Lehrer selbst, sondern dem ganzen Stande schadet, sieht jedermann ein. Auch die Moral braucht nicht erst hergesetzt zu werden.

2. Appenzeller Lehrer und Bündner Lehrer.

Ende Mai dieses Jahres richtete der Vorstand des kantonalen Lehrervereins Appenzell A.-Rh. den Wunsch an den Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins, dieser möchte es verhindern, daß weiterhin Bündner Lehrer Lehrstellen im Kanton Appenzell übernehmen. Das bezügliche Schreiben lautet:

„Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß von der appenzell-außerrhodischen Primarlehrerschaft $\frac{1}{3}$ Bündner sind. Wir waren jeweils erstaunt, daß auch bei neueren Ausschreibungen die Hälfte (Stein von 24 Angemeldeten 13, Heiden von 27 auch 12) dorther stammen. Weniger bekannt dürften Ihnen unsere Erfolge in der Lohnfrage sein. Zur Aufklärung diene Ihnen folgendes: Unser Schulwesen ist Gemeindesache, infolgedessen leistet der Staat an die Besoldungen nichts. Ein Schulgesetz kennen wir nicht und haben darum keine Gehaltsansätze. Doch zahlt man von 1700 bis höchstens 2600 Fr. in Herisau. Alterszulagen haben die wenigsten Gemeinden. Bei der Steigerung der Lebensverhältnisse ersuchten wir den Kantonsrat um Unterstützung aus dem Kriegssteuerbetreffnis. Derselbe wies uns an die Gemeinden. Nun haben diese gesprochen. Die Teuerungszulagen betragen von 1,8 bis höchstens 8% des Gehaltes (Gemeinde mit Fr. 1700 zahlte 8%). Bei der derzeitigen Lage des Lebensmittelmarktes sind nun 5% Durchschnittserhöhung ungenügend. Aber diese Quote wird nicht erreicht; denn die Gemeinden Schönengrund, Waldstatt, Hundwil, Stein, Wald haben jede Zulage abgelehnt. Es sind dies $\frac{1}{4}$ aller Gemeinden. Zudem haben Urnäsch, Schwellbrunn und Walzenhausen die bescheidene Quote von 1916 pro 1917 aufgehoben.

Wir fragen uns nun: Wäre ein Zuzug aus Ihrem Kanton zu hindern möglich?

Wir sagen: Ja. Dabei denken wir so: Wenn Sie in Lehrerkreisen dahin streben möchten, von Anmeldungen abzuraten, so würden sie unterbleiben. Selbst der Stellenlose kann nichts verlieren; einen Lehrer brauchen die Gemeinden, ob derselbe mit Fr. 2000 sein Amt antritt oder ob derselbe Fr. 3000 fordert. Unsere Schulen mit dem Halbtag-Unterricht sind so überfüllt, daß Zusammenzug einfach unmöglich ist.

An der gestrigen Abgeordnetenversammlung beschlossen wir, mit den Lehrerverbänden der deutschen Schweiz in Verbindung zu treten, damit eine Gehaltssteigerung erreicht werden könnte.

Wie Sie diesen Wunsch verbreiten wollen, überlassen wir Ihnen. Dürfen wir auf Antwort hoffen?

Wir wären für Ihre tatkräftige Unterstützung sehr dankbar, und zu weiteren Auskünften steht jederzeit gerne bereit und zeichnet etc.“

Die in Chur wohnhaften Vorstandsmitglieder unseres Ver eins prüften das Gesuch und mußten unter Berücksichtigung der Lehrerverhältnisse im eigenen Kanton zu einem negativen Ergebnis gelangen. Der Vereinspräsident beantwortete daraufhin das appenzellische Schreiben nach einigen Tagen so :

Mit Schreiben vom 27. vor. M. ersuchen Sie uns, dahin zu wirken, daß sich die Bündner Lehrer in Zukunft der Bewerbung um Lehrstellen im Ihrem Kanton enthalten. Ich habe Ihr Gesuch dem engern Vorstand vorgelegt und kann Ihnen nun mitteilen, wie wir uns dazu stellen.

Wir begreifen Ihren Wunsch vollständig und können ihm eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Anderseits bitten wir Sie aber zu bedenken, daß wir uns hinsichtlich der Gehaltsfrage in einer ganz ähnlichen Lage befinden wie Sie. Wir haben dieses Frühjahr bei den Behörden um eine Erhöhung der Lehrergehalte nachgesucht. Der Große Rat hat einer bezüglichen Vorlage des Kleinen Rates seine Zustimmung erteilt. Nun muß sie aber im Herbste noch die Volksabstimmung passieren. Ein nicht unwesentliches Hindernis für die Zustimmung des Volkes liegt aber darin, daß auch bei uns das Angebot an Lehrern die Nachfrage bedeutend übersteigt. Letzten Herbst meldeten sich gegen 100 Stellenlose. Wenn nun noch der Abfluß in andere Kantone aufhören sollte, so machte sich der Mißstand in erhöhtem Maße geltend, und die Aussichten für die gewünschte Erledigung der Gehaltsfrage verminderten sich im gleichen Grade. Sollte also Ihrem Gesuche entsprochen werden, so könnte das unsere eigene Lehrerschaft empfindlich schädigen. Diese würde es gewiß nicht begreifen, wenn der kantonale Vorstand Hand dazu böte.

Dazu kommt, daß angesichts der Schwierigkeit, bei uns Stellen zu bekommen, eine Ermahnung an unsere Lehrer in Ihrem Sinne ohne Zweifel auch gänzlich wirkungslos bliebe. Kaum einer richtete sich danach.

Sie werden es darum begreifen, wenn wir einstweilen in Sachen nichts weiter tun. Dagegen haben wir beschlossen, Ihr Gesuch im nächsten Herbst unsern Lehrern durch den Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen. Sie mögen dann selber urteilen.

Hochachtend etc.

Ungefähr zu derselben Zeit wandte sich der Schulinspektor von Appenzell A.-Rh., Herr A. Scherrer, in ähnlichem Sinne an unser Erziehungsdepartement; ja der Herr Schulinspektor ging noch weiter: das Erziehungsdepartement möchte der Überproduktion an Volksschullehrern in unserm Seminar steuern. Genaueres über das Begehr, wie über die Stellungnahme unseres Herrn Erziehungschefs möge man seiner hier folgenden Antwort entnehmen:

Herrn Schulinspektor A. Scherrer in

Trogen.

Am 19. Juni haben Sie einen Brief an unser Departement gerichtet, in dem Sie uns nahe legen, die Überproduktion an Volksschullehrern in unserm kantonalen Seminar zu beseitigen und Maßnahmen zu treffen, daß sich die Zahl der Eintretenden schon bei der nächsten Aufnahme in bedeutend engern Grenzen bewege. Sie stellen gleichzeitig die Frage, ob in Zukunft vielleicht eine bessere Übereinstimmung zwischen Lehramtskandidaten am Seminar und dem Bedarf an Lehrern im Kanton zu erzielen wäre.

Wir können Ihnen darauf folgendes antworten:

In den Jahren 1909 und 1910 hat im Kanton Graubünden starker Lehrermangel sich geltend gemacht. Der Landesbericht für 1910 enthält darüber u. a. folgende Stelle:

„Anzuerkennen ist, daß mehrere ältere Lehrer, die bereits vom aktiven Schuldienst zurückgetreten waren, sich bewegen ließen, nochmals in den Riß zu treten und unbesetzt gebliebene Stellen zu übernehmen.“

Der Landesbericht für das Jahr 1911 enthält folgende Stelle: „Der Lehrermangel, der sich in den beiden Vorjahren geltend machte, ist nunmehr fast gänzlich verschwunden.“

Und für 1912 wurde berichtet: „Der Lehrermangel, der sich einige Jahre lang geltend machte, ist nunmehr völlig verschwunden. Es ist Aussicht vorhanden, daß sich in den nächsten Jahren, wenn einmal die außerordentlich stark besetzten Klassen des Seminars zum Austritt gelangen, ein bedeutender Überschuß an Lehrkräften vorhanden sein wird.“ Der Bericht für das Jahr 1913 stellt fest, daß der befürchtete Überfluß nicht eingetreten sei, und erst vom Jahr 1914 an trat ein solcher in die Erscheinung. Das hatte seinen ganz besondern Grund

im Kriegsausbruch, der die Hotelerie darniederwarf und den Übertritt der Lehrerschaft in diesen Beruf verunmöglichte. Inzwischen sind auch die wegen Lehrermangel so stark bevölkerten Klassen ausgetreten, und recht viele ältere Lehrer, die in normalen Zeiten vom Schuldienst zurückgetreten wären, sind in ihren Stellen verblieben. Bei einer Zahl von rund 600 Lehrern ist es überhaupt nicht gerade leicht, das jährliche Bedürfnis festzustellen und die Stärke der Seminarklassen darauf zuschneiden. Wenn noch außergewöhnliche Umstände dazu kommen, wie dies in den jüngsten Jahren doch der Fall gewesen ist, so wird dadurch natürlich jede Berechnung über den Haufen geworfen, ganz abgesehen davon, daß der jetzige Vorsteher des Departements der Auffassung huldigt, daß wir nicht berechtigt sind, einen daran zu hindern, wenn er sich zum Entschluß durchgezwungen hat: „Ich will Schulmeister werden.“ Immerhin haben wir in den Jahren 1915 und 1916 mit gutem Erfolg vor einer Übervölkerung der Seminarklassen gewarnt, wie Sie den 2 Beilagen entnehmen wollen. Die Zahl der Seminaristen ist denn auch tatsächlich stark zurückgegangen, die Klassen sind nunmehr außerordentlich klein geworden. Ich habe jüngst mit voller Überzeugung in einer Behörde gesagt, daß wir nach Friedensschluß, wo die Nachfrage nach tüchtigen Arbeitskräften auf allen Gebieten ins ungemessene steigen dürfte, sehr leicht in die Lage kommen können, sofort wieder über Lehrermangel zu klagen. Das ist im Kanton Graubünden dann eine recht schwierige Sache, da wir unter den ganz besonderen Schulverhältnissen, die wir besitzen, nicht in der Lage sind, auswärtige Lehrkräfte gewinnen zu können.

So steht die Sache. Daß wir den einstweilen überzähligen Lehrern verbieten sollen, Schuldienst in andern Kantonen zu leisten, ist nicht einzusehen und nicht durchführbar. Wir haben über die ausgebildeten Lehrer keinerlei Verfügungsgewalt, und man würde uns nicht verstehen, wenn wir nun auf einmal eine derartige Forderung stellen wollten, nachdem wir im Laufe der letzten 3 Jahre ungezählten Anfragen aus verschiedenen Kantonen aushilfsweise — allerdings mit Vergnügen — entsprechen konnten.

Der bündnerische Überschuß an Lehrern, der aus ganz besonderen Umständen herausgewachsen ist, wird u. E. recht

bald verschwinden. Wollten wir zwangsweise vorgehen, so würde uns der Vorwurf schwerlich erspart bleiben, die Interessen des Kantons und seiner Volksschule geschädigt zu haben.

Genehmigen Sie, Herr Inspektor, auch bei dieser Gelegenheit die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung etc.“

Wir können es verstehen, daß die angeführten Bescheide weder den Vorstand des Appenzeller Lehrervereins noch Herrn Schulinspektor Scherrer befriedigten, und wir bedauern, daß ihnen nicht entsprochen werden kann. Wir verstehen es aber nicht, daß man nun den Bündner Lehrern dadurch zu Leibe zu rücken sucht, daß man sie und das Churer Lehrerseminar bemängelt. Es befremdet uns das um so mehr, als zum Teil die gleichen Leute, die jetzt kritisieren, noch unlängst Bündner Lehrern volle Anerkennung zollten. Wir wissen auch von anderer Seite, daß die Bündner Lehrer im Kanton Appenzell, wie übrigens auch in andern Kantonen, im allgemeinen nicht ungern gesehen sind. Wie oft haben sich Appenzeller Schulräte bei Besetzung von Lehrstellen und bei Vakanzen mit der Anfrage an das Erziehungsdepartement und die Seminardirektion gewendet, ob nicht Bündner Lehrer zu haben wären. Noch dieses Frühjahr erschienen 2 appenzellische Schulräte persönlich beim Schreibenden und wünschten gleich eine Anzahl — wenn ich mich recht erinnere 5 — Vertreter auf einmal. Da muß man doch im allgemeinen mit den Bündnern im Kt. Appenzell keine schlechten Erfahrungen gemacht haben. Daß es auch unter unsren Lehrer etwa schwache Kräfte gibt, und daß das Seminar den einen oder andern zu hoch taxiert, sei keineswegs in Abrede gestellt. Wem gibt das aber das Recht, nun gleich die Bündner Lehrer überhaupt und die bündnerische Lehrerbildungsanstalt als solche in ein schiefes Licht zu stellen? Einladend erscheint es für Bündner nach allem freilich nicht, Lehrstellen im Kanton Appenzell zu übernehmen. Wenn leitende Persönlichkeiten einem Lehrer von vornherein mit Vorurteilen und Mißtrauen begegnen, ist eine segensreiche Wirksamkeit ausgeschlossen. Der Vorstand unseres Vereins kann sich aber auch jetzt nicht dazu entschließen, entsprechende Mahnungen an die Lehrer zu richten. Jeder möge die Sache mit sich selber ausmachen.

3. Einladung zur Subskription auf eine Geschichte der bündnerischen Volksschule.

Herr Doktor Johann Ulrich Maier, ein Zögling unseres kantonalen Lehrerseminars und gegenwärtig Sekundarlehrer in Näfels, hat eine „Geschichte der bündnerischen Volksschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ verfaßt. Die Veröffentlichung des Werkes ist jedoch in der gegenwärtigen Zeit mit Schwierigkeiten verbunden. Sie läßt sich kaum ermöglichen, wenn einem Verleger nicht von vornherein der Absatz einer größern Anzahl von Exemplaren zugesichert werden kann. Es soll deshalb eine Subskription auf das Werk eröffnet werden. Da es sich um eine gediegene, für jeden Lehrer interessante und lehrreiche Arbeit handelt, lädt der Vorstand die Vereinsmitglieder ein, ebenfalls darauf subskribieren zu wollen. Um es ihnen recht bequem zu machen, legen wir den Berichten vorgedruckte Karten bei.

Herr Dr. Maier hat sich in der pädagogischen Welt schon durch seine Dissertation über den evangelischen Schulverein aufs vorteilhafteste bekannt gemacht. Wir dürfen sicher sein, daß er uns auch in seiner Geschichte der ganzen ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eine gediegene und zuverlässige Arbeit bieten wird. Über den Inhalt des neuen Werkes gibt der Verfasser in dem nachfolgenden Prospekt selber den nötigen Aufschluß.

Prospekt.

Die Geschichte der bündnerischen Volksschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gliedert sich in folgende Hauptabschnitte: 1. Einleitung; 2. Geschichtlicher Überblick; 3. Die bündnerische Volksschule in den ersten zwei Dezennien des 19. Jahrhunderts; 4. Reformen: a) Der Zentralschulrat der V Dörfer, b) Der Evangelische Schulverein, c) Der Katholische Schulverein; 5. Das Churer Lehrerseminar; 6. Die katholische Lehrerbildungsanstalt; 7. Das Seminar in Schiers; 8. Der erste Erziehungsrat; 9. Die neue Erziehungsbehörde; 10. Schluß.

Nach einigen einleitenden Worten über den im Laufe der Jahrhunderte sich vollzogenen Wandel der Weltanschauung und des Bildungsideals werden die wichtigsten historischen Insti-

tutionen und Begebenheiten, soweit sie für das gesamte kulturelle Leben in Betracht fallen und dessen Entwicklung förderten, bzw. hemmten, kurz erwähnt.

Im folgenden Abschnitt beleuchtet der Verfasser die Zustände, welche am Anfang des vorigen Jahrhunderts im bündnerischen Volksschulwesen vorherrschten. Da sind z. B. zu nennen: Schulfonds, -lokale, -behörden, -bücher, Lehrmethode, Bildung der Schullehrer, Besoldungsverhältnisse, Schulzeit, Lehr- und Stundenpläne, Methode der einzelnen Unterrichtsfächer u. a. In erster Linie werden dabei die Gemeindeschulen berücksichtigt; doch wird auch das Wesen der Privatschulen einläßlich erörtert.

Die Schul- und Lektionspläne, die den Schluß dieses Kapitels bilden, sollten dazu beitragen, den Einblick in die damaligen Verhältnisse zu vertiefen. Die betr. Pläne dürften für sämtliche derartigen Verordnungen, welche jener Zeit angehören, charakteristisch sein.

Eine vorbildliche Tätigkeit entfaltete der Zentralschulrat der V Dörfer. Es ist dies hauptsächlich auf die Tätigkeit des Landammanns Carl Ulysses von Salis-Marschlins zurückzuführen. Wir staunen geradezu ob den fortschrittlichen, zum Teil heute noch maßgebenden Ideen, welche er in der Anleitung zur Verbesserung der Landschulen in Graubünden niedergelegt hat. Die innere Organisation dieses Zentral- oder Hochgerichtsschulrates wird einläßlich dargestellt; ebenso versuchte man, die fruchtbare Tätigkeit dieses Vereins angemessen zu würdigen. Dadurch, daß sämtliche von genanntem Schulrat erlassenen Reglemente und Bestimmungen von den Gemeinden des Hochgerichts fast einstimmig angenommen wurden, erhielt das Ganze Gesetzeskraft. Dies bedeutete für die Entwicklung des Bildungswesens einen unschätzbar Fortschritt, bestand darin doch die beste Initiative zur Verstaatlichung der Volksschule.

Die Geschichte des Evang. Schulvereins lehnt sich in der Hauptsache an die vom Verfasser veröffentlichte Arbeit: Das evangelische Schulwesen und seine Bedeutung für die Entwicklung der bündnerischen Volksschule.

Auch die Wirksamkeit des Katholischen Schulvereins wird so ausführlich, als es das äußerst knappe Quellenmaterial überhaupt ermöglichte, geschildert. Um eine gewisse Einheit zu

erzielen, wurden im allgemeinen diejenigen Richtlinien, welche schon für die Darstellung der Geschichte des Evangelischen Schulvereins maßgebend waren, beobachtet. Ebenso befinden sich daselbst ausführliche statistische Angaben. (Schulfonds, -lokale, -behörden, Lehrerpersonal, Besoldung usw.) Der Verfasser war immer bestrebt, die Momente, welche für die Entwicklung des gesamten Schulwesens von Bedeutung waren, möglichst herauszuheben.

Besonders eingehend behandelt ist die Geschichte des Churer Lehrerseminars, einer der allerbesten Lehrerbildungsanstalten der Schweiz. (Gegr. 1820.) Hier wurde sämtliches Material, so umfangreich es auch war (so u. a. die Protokolle des Kantonsschulrates und des Großen Rates), benutzt. Um die Entwicklung des Lehrerseminars deutlich vor Augen zu führen, wurden alle noch ungedruckten Lehr- und Unterrichtspläne verwendet.

Für die Geschichte der katholischen Lehrerbildungsanstalt wurden leider nur wenig Schriften aufgefunden. Immerhin konnte an Hand dieses Stoffes ein Überblick gewonnen werden.

Was das Seminar in Schiers betrifft, konnte man sich möglichst kurz fassen, da Baumgartner eine besondere Geschichte desselben herausgegeben hat.

Der zehnte Hauptabschnitt befaßt sich mit der Organisation und Wirksamkeit der ersten Erziehungsbehörden. Auf die fundamentale Bedeutung dieser neuen Institution wurde bei jeder Gelegenheit hingewiesen. Hier setzt die rascheste Entwicklung des bündnerischen Schulwesens ein. Eine ausführliche Darstellung der Neuerungen und der damit im Zusammenhang stehenden Fortschritte schien somit am Platz zu sein.

Das umfangreichste Kapitel bildet dasjenige über den neuen Erziehungsrat. Hier geht der Verfasser nochmals ins einzelne. Er suchte durch ausführliche Angaben einen Vergleich mit den Zuständen zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zu ermöglichen. Dem gleichen Zweck dienen auch die zahlreichen statistischen Übersichten und Darstellungen.

Eine eingehende Erörterung finden die vom Erziehungsrat erlassenen Verordnungen, so namentlich die Schulordnung von 1846. In besonderen Tabellen sind die Schulfonds und die Besoldungsverhältnisse angedeutet.

Im letzten Teil wird endlich auch das Sekundar-, Fortbildungs- und Arbeitsschulwesen behandelt.

Der Schluß enthält allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung des bündnerischen Schulwesens. Der Verfasser versucht, einen Ausblick über den Werdegang der Volksschule in den ersten fünf Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts zu geben und versäumt bei dieser Gelegenheit nicht, auch über die spätere Zeit einige Streiflichter zu werfen.

Als Quellen wurden sämtliche in der bündnerischen Kantonsbibliothek, im Staatsarchiv, in den einzelnen Gemeindearchiven, sowie in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern enthaltenen einschlägigen Manuskripte und Drucksachen verwendet.

Man sieht, Herr Maier wird uns ein reiches und überaus interessantes Material vorführen. Der Umfang des Buches wird sich auf ca. 150 Seiten, der Preis auf Fr. 2.90 belaufen. Wir hoffen deshalb, jeder Lehrer und jeder Schulfreund gewähre der neuen Erscheinung gern die gewünschte Unterstützung; wir hoffen es um so mehr, als wir für den in Frage kommenden Zeitraum nur einzelne Bruchstücke einer Volksschulgeschichte haben. Herr Prof. Dr. Pieth hat zwar die Entwicklung unseres Volksschulwesens ebenfalls mit Liebe und großem Eifer studiert und uns im XXVI. Jahresbericht unseres Vereins eine treffliche Arbeit darüber geliefert. Diese schließt aber mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ab. Da nimmt nun die Maiersche Arbeit den Faden auf und führt ihn ein halbes Jahrhundert weiter durch eine Zeit reger schulischer Tätigkeit und zahlreicher Fortschritte. Es wäre zu bedauern und kein gutes Zeichen für unsere Lehrerschaft, wenn ein solches Werk infolge ihrer Teilnahmslosigkeit nicht demnächst jedermann zugänglich gemacht werden könnte.

4. Gedenket der Toten!

Das hat der Vereinsvorstand bisher nicht getan. Er veröffentlichte zwar voriges Jahr im Vereinsorgan einen Nachruf für unsern lieben Prof. Florin; es ist dies aber wohl der einzige, der bisher im Jahresbericht erschienen ist. Es geziemt sich jedoch, daß wir auch anderer Vereinsmitglieder, die der Tod

im Laufe eines Jahres abberuft, mit einigen Worten liebend gedenken. Der Vereinspräsident hätte dies mehrfach gern getan bei Eröffnung der kantonalen Lehrerkonferenz. Er unterließ es aber bei dem Gedanken daran, daß noch andere, ihm nicht bekannte Todesfälle vorgekommen seien, und daß er bei Erwähnung bloß einzelner gegen andere und deren Hinterbliebene ungerecht werden müßte. Dieselben Gründe sprachen dagegen, einzelnen Kollegen im Jahresberichte Nachrufe zu widmen.

Die Kenntnis, die der Vereinsvorstand nicht hat, haben nun die Vorstände der Sektionen, jeder im Bereich seiner Konferenz. Wir laden deshalb die Konferenzvorstände ein, sie möchten uns in Zukunft jeweilen Nachrufe besorgen für Mitglieder ihrer Konferenzen, die im Laufe des Jahres verstorben, sei es, daß sie die Nekrologie selber verfassen oder sie durch andere verfassen lassen.

Es kann sich aus mehrfachen Gründen meistens nicht um Nekrologie von dem Umfang des letztes Jahr erschienenen handeln; in der Regel werden sie etwa zwei Druckseiten nicht überschreiten. Eine gedrängte Darstellung des Lebenslaufs und eine Würdigung des Charakters und der Lebensarbeit genügen. So wird es auch in den Jahresberichten der St. Galler Sekundarlehrerkonferenz schon lange gehalten.

Die Arbeiten sind sodann rechtzeitig einzuliefern. Der Vorstand kann ihre Aufnahme in den Bericht nur zusagen, wenn sie jeweilen bis spätestens Mitte September in seine Hände gelangen.

Sollte unsere Anregung irgendwo nicht Anklang finden, so ist die nächste Delegiertenversammlung der Ort, die Sache zur Sprache zu bringen.

5. Nochmals § 13 der Vereinsstatuten.

„Die Sektionen des Lehrervereins sind verpflichtet, ... dem Zentralvorstand spätestens bis 1. Juni ... einläßlich Bericht zu erstatten.“

6. Kantonale Handfertigkeitskurse.

Die Bezirkslehrerkonferenz Prättigau richtet folgende Eingabe an uns:

„Die Bezirkslehrerkonferenz Prättigau lädt den kantonalen Vorstand ein, gleich nach Rückkehr normaler Verhältnisse beim H. Erziehungsdepartement mit allem Nachdruck darauf hinzuarbeiten, daß wir möglichst bald kantonale Handfertigkeitskurse bekommen. Aus der Tatsache, daß für die entsprechenden schweizerischen Kurse aus unserm Kanton nicht immer genügend Anmeldungen eingingen, glauben wir nicht den Schluß ziehen zu müssen, daß es unsren Lehrern am nötigen Interesse fehle, und daß deshalb kantonale Kurse zum vornherein unmöglich wären. Die ungünstige Zeit und die oft große Entfernung sind wohl dafür verantwortlich zu machen. Vor allem aber scheint uns ein anderer Umstand schuld zu sein.

Nach reiflicher Überlegung und den Erfahrungen der letzten Jahre lehnen wir den eigentlichen Werkstätteunterricht für unsere Landschule ganz entschieden ab; damit ist nicht gesagt, daß er für die wenigen Orte mit städtischen Verhältnissen nicht seine großen Vorzüge aufweise. Wir aber verlangen vom Arbeitsunterricht, daß er nicht um seiner selbst willen betrieben werde, sich vielmehr ganz und gar in den Dienst der übrigen Fächer zu stellen habe. Und ein Kurs hätte in erster Linie diesen Grundsatz zu verfolgen. So sollte z. B. für geographische Zwecke der Sandkasten eine recht ausgiebige Verwendung finden, weil damit oft ein Objekt viel schneller hergestellt werden kann als in Ton und vor allem auch Vorgänge demonstriert werden können.

Wir wissen, daß schon an der kantonalen Konferenz in Thusis eine ähnliche Anregung gemacht wurde, halten die Sache aber für wichtig genug, Sie nochmals mit besonderm Nachdruck darauf hinzuweisen. Wir sind überzeugt, daß die gesamte Lehrerschaft solche Kurse mit Freude begrüßen wird und versprechen uns für Lehrer und Kinder sehr viel davon.“

Der Vereinsvorstand kann nur wiederholen, daß er die Abhaltung kantonaler Kurse für Werkunterricht und Handfertigkeitsunterricht nach Kräften fördern wird, was er schon mehrfach ausgesprochen hat (s. S. 173 des XXXII. u. XXXIII. Jahresberichts). Daß vorderhand mit einem erneuten Vorstoß abgewartet werden muß, sehen ja auch die Initianten im Prättigau ein.

7. Sektion Graubünden des Schweiz. Lehrervereins.

Anläßlich der kantonalen Lehrerkonferenz in Schuls versammelten sich die Mitglieder der Sektion Graubünden des S. L. V. am 28. Oktober 1916 zu einer Sitzung. Als Haupttraktandum war die Revision der Statuten vorgesehen, da sie mit denen des S. L. V. nicht mehr im Einklang standen. Der Vorstand hatte einen Entwurf ausgearbeitet, und dieser wurde nun artikelweise durchberaten und sozusagen unverändert angenommen. (Siehe pag. 125 im Jahresbericht.) Die neuen Statuten setzen unter anderm einen Jahresbeitrag von 50 Rp. fest. Es hat sich gezeigt, daß die Sektion nicht länger ohne Kasse auskommen kann. Infolge der neuen Organisation des Schweizerischen Lehrervereins wird den Sektionen mehr Arbeit zugewiesen als bisher. Alle wichtigen Vereinsangelegenheiten werden ihnen zur Begutachtung vorgelegt, bevor der Zentralvorstand seine Beschlüsse faßt. Ebenso haben sie oft Umfragen anderer Sektionen, die sich über gewisse Verhältnisse in sämtlichen Kantonen erkundigen möchten, zu behandeln und jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Sektion an den Zentralvorstand einzusenden. Es ist daher notwendig, daß sich der Vorstand von Zeit zu Zeit zu Beratungen versammelt. Da die Mitglieder desselben aber im ganzen Kanton zerstreut wohnen, war es bisher nie möglich, eine beschlußfähige oder gar vollzählige Vorstandssitzung abzuhalten, und der Präsident kam öfters in die Lage, dem Zentralvorstand bloß seine eigene persönliche Ansicht über eine Frage mitteilen zu müssen statt der Wünsche und Ansichten der Sektion. Auf Grund der neuen Statuten können nun den Vorstandsmitgliedern die Fahrspesen vergütet werden, und so wird es möglich sein, die uns vom Zentralvorstand zugewiesenen Traktanden ordnungsgemäß zu erledigen.

Es wäre natürlich sehr wünschenswert, wenn sich die gesamte bündnerische Lehrerschaft zum Eintritt in den Schweizerischen Lehrerverein entschließen könnte. Dann wäre ein besonderer Sektionsvorstand überflüssig, indem der Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins die Geschäfte der Sektion besorgen würde, wie es in verschiedenen Kantonen geschieht. Hoffentlich wird das Mißtrauen, das gewisse Kreise dem Schweizerischen Lehrerverein immer noch entgegenbringen, bald der Einsicht

in das Gute weichen, das dieser für Schule und Lehrerschaft, speziell auch für die bündnerische Lehrerschaft, geleistet hat und fortwährend anstrebt.

Im Jahre 1916 hat der Schweiz. Lehrerverein für seine Mitglieder eine Hilfskasse für Haftpflichtfälle geschaffen. Die Frage der Haftpflicht der Lehrer für Unfälle, die Schüler beim Turnen, beim Baden, auf Spaziergängen etc. erleiden, ist vor einigen Jahren auch vom Bündnerischen Lehrerverein behandelt worden, jedoch ohne positives Resultat. Nun ist jedes Mitglied des S. L. V. bei dessen Haftpflichtkasse gegen solche Fälle versichert. Auch Unfälle, die bei der Ausübung des Züchtigungsrechtes entstehen könnten, werden, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit vorliegt, von der Kasse übernommen. Der Jahresbeitrag an diese beträgt nur 50 Rp. und wird jeweilen mit dem Abonnementsbetrag für die Lehrerzeitung erhoben. (Statuten der Haftpflichtkasse siehe Lehrerkalender 1917, pag. 204.)

An der Delegiertenversammlung des S. L. V. in Luzern vom 22. September a. c. wurden die Statuten für eine Krankenkasse des S. L. V. durchberaten und angenommen. Auch diese auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Kasse wird sehr wohltätig wirken und wir möchten der bündnerischen Lehrerschaft den Beitritt zu derselben warm empfehlen.

Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung hat in letzter Zeit jährlich zirka 8000 Fr. an Unterstützungen ausgerichtet. Der Kanton Graubünden partizipiert daran im Jahre 1916 mit Fr. 400.—. In den Jahren 1895 bis 1916 haben bündnerische Lehrerwaisen aus der Stiftung Fr. 4375.— bezogen, während dieser aus unserm Kanton in der nämlichen Zeit nur Fr. 1961.— zugeflossen sind. Es ist also Ehrenpflicht der bündnerischen Lehrer, durch Sammlungen in den Konferenzen und durch Kauf des Lehrerkalenders das Institut zu unterstützen.

Chur, 26. Oktober 1917.

Für den Vorstand der Sektion Graubünden:

J. Jäger, Präsident.

Statuten

der Sektion Graubünden des Schweizerischen Lehrervereins.

(Angenommen in der Sektionsversammlung zu Schuls, am 28. Oktober 1916.)

§ 1. Die im Kanton Graubünden wohnenden Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins bilden die „Sektion Graubünden des S. L. V.“ und stellen sich zur Aufgabe, dessen Ziele nach Kräften zu fördern.

§ 2. Zur Leitung der Geschäfte wählt die Sektion einen Vorstand von 5 Mitgliedern und aus deren Mitte einen Präsidenten. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Präsident, Vizepräsident und Aktuar sollen womöglich der nämlichen Kreislehrerkonferenz angehören.

§ 3. Die Sektion hält in der Regel jedes Jahr eine Versammlung ab. Ort und Zeit derselben bestimmt der Vorstand. Sie behandelt neben den eigenen Angelegenheiten diejenigen Fragen, die ihr vom Zentralvorstand oder dessen Stellvertretern zugewiesen werden. Auch bezeichnet sie die Delegierten und deren Stellvertreter für die Jahresversammlungen des Schweiz. Lehrervereins.

§ 4. Die Amts dauer des Vorstandes und der Delegierten beträgt vier Jahre und geht jeweilen bis zur nächsten Generalversammlung des Schweiz. Lehrervereins.

§ 5. Der Vorstand erstattet dem Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins bis Ende Februar einen summarischen Jahresbericht über die Tätigkeit der Sektion. (§ 7 der Statuten des S. L. V.)

§ 6. Der Präsident der Sektion ist von Amts wegen Delegierter. (§ 9 Stat. S. L. V.) Er hat auch die Versammlungen, die der Zentralvorstand mit den Sektionspräsidenten veranstaltet, zu besuchen.

§ 7. Jedes Mitglied der Sektion bezahlt an die Sektionskasse einen Jahresbeitrag von 50 Rappen.

§ 8. Die Vorstandsmitglieder haben für den Besuch der Vorstandssitzungen und der Sektionsversammlungen, der Präsident für den Besuch der Jahresversammlungen des Zentralvorstandes mit den Sektionspräsidenten Anspruch auf Vergütung des Fahrgeldes, sofern sie nicht von anderer Seite dafür entschädigt werden.

§ 9. Auf die Revision dieser Statuten abzielende Anträge müssen mindestens einen Monat vor Abhaltung der Versammlung dem Vorstand zur Begutachtung eingereicht werden. Bei der bezüglichen Beschußfassung entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden.



8. Texte für den Eröffnungs- und den Schlußgesang.

Bundeslied.

G-dur. $\frac{3}{4}$

W. A. Mozart.

1. Brüder, reicht die Hand zum Bunde,
Diese schöne Feierstunde
Führ' uns hin zu lichten Höh'n.
Laßt, was irdisch ist, entflieh'n,
Uns'rer Freundschaft Harmonien
Dauern ewig fest und schön.
 2. Preis und Dank dem Weltenmeister,
Der die Herzen, der die Geister
Für ein ewig Wirken schuf !
Licht und Recht und Tugend schaffen,
Durch der Wahrheit heil'ge Waffen
Sei uns heiliger Beruf.
 3. Ihr, auf diesem Stern die Besten,
Menschen all' im Ost und Westen,
Wie im Süden und im Nord !
Wahrheit suchen, Tugend üben,
Gott und Menschen herzlich lieben,
Das sei unser Lösungswort.
-

O mein Vaterland.

C-dur. 3/4

Wilh. Baumgartner.

1. O mein Heimatland, o mein Vaterland,
Wie so innig, feurig lieb' ich dich !
Schönste Ros', ob jede mir verblich',
Duftest noch an meinem öden Strand !
O mein Heimatland, o mein Vaterland,
Wie so innig, feurig lieb' ich dich !
Schönste Ros', ob jede mir verblich',
Duftest noch an meinem öden Strand,
Mein Heimatland, mein Schweizerland,
Mein Vaterland.

2. Als ich arm, doch froh, fremdes Land durchstrich,
Königsglanz mit deinen Bergen maß,
Thronenflitter bald ob dir vergaß,
Wie war da der Bettler stolz auf dich !
Als ich fern dir war, o Helvetia,
Faßte manchmal mich ein tiefes Leid !
Doch wie kehrte schnell es sich in Freud,
Wenn ich einen deiner Söhne sah !
Helvetia, mein Heimatland,
Mein Vaterland.

3. O mein Schweizerland, all' mein Gut und Hab',
Wenn dereinst mein banges Stündlein kommt,
Ob ich Schwacher dir auch nichts gefrommt,
Nicht versage mir ein stilles Grab.
Werf' ich ab von mir dies mein Staubgewand,
Beten will ich dann zu Gott dem Herrn :
Lasse strahlen deinen schönsten Stern,
Nieder auf mein irdisch Vaterland !
Aufs Schweizerland, aufs Heimatland.

Gottfried Keller.



9. Auszug aus der Kassarechnung.
 (10. September 1916 bis 10. September 1917.)

a) Einnahmen.

| | |
|--|-------------|
| Kassabestand am 10. September 1916 | Fr. 65.01 |
| Erlös für 943 Jahresberichte à Fr. 2.— | ” 1886.— |
| Staatsbeitrag für das Jahr 1917 | ” 1000.— |
| Aus dem Sparheft erhoben | ” 2250.— |
| | Fr. 5201.01 |

b) Ausgaben.

| | |
|---|-------------|
| Buchdruckerei Davos A.-G. für den Druck des Jahresberichtes | Fr. 1363.22 |
| Zschaler, Chur, für Broschieren | ” 140.— |
| Frankatur der Jahresberichte | ” 53.90 |
| Photograph Lang für Abbildungen im Jahresbericht | ” 30.— |
| Honorare für Arbeiten im Jahresbericht | ” 230.— |
| Honorare für den Vorstand pro 1916 | ” 125.— |
| Reiseentschädigung an die Delegierten nach Schuls | ” 949.85 |
| ” ” ” ” Reichenau | 344.25 |
| ” ” ” ” Mitglieder des Vorstandes | ” 18.— |
| Für Inserate | ” 51.60 |
| ” Ausweis- und Nachnahmekarten | ” 32.— |
| ” Zirkulare | ” 84.50 |
| ” Adreßumschläge | ” 32.— |
| ” Porti | ” 18.29 |
| Beitrag an den Verein für Kinder- und Frauenschutz | ” 40.— |
| Anlagen auf Sparheft B 531 bei der Kantonalbank | ” 1650.— |
| Kassabestand am 10. September 1917 | ” 38.40 |
| | Fr. 5201.01 |

Stand des Sparheftes B 531.

| | |
|---|-------------|
| Inhalt am 10. September 1916 | Fr. 2275.80 |
| Anlagen | ” 1650.— |
| Zins pro 1916 | ” 57.15 |
| | Fr. 3982.95 |
| Rückzahlungen | ” 2250.— |
| Inhalt am 10. September 1917 (ohne Zins pro 1917) | Fr. 1732.95 |

Vermögensausweis.

| | |
|---|--------------------|
| Inhalt des Sparheftes am 10. September 1917 | Fr. 1732.95 |
| Kassabestand | 38.40 |
| Total | <u>Fr. 1771.35</u> |

Geprüft und richtig befunden

Chur, den 21. September 1917.

**S. Toscan.
Th. Schneller.**

10. Versicherungskasse für die Bündn. Volksschullehrer.

(Rechnungsabschluß auf 31. Dezember 1916.)

1. Vermögen auf 31. Dezember 1915 Fr. 361,515.40

2. Einnahmen.

Staatsbeitrag für 484 Mitglieder

à Fr. 30.— Fr. 14,520.—

Vorschuß à Konto der Gehaltszulage f. 484 Mitgl. à Fr. 30.— „ 14,520.—

1 Einkauf für 20 Jahre. 2. Ratazahlung „ 500.—

Beitrag aus der eidg. Schulsubvention „ 3,000.—

Persönliche Prämienzahlung . „ 60.—

Kursgewinn auf das Anleihen des Kantons Graubünden . „ 258.—

Kapitalzins pro 1916 „ 17,030.65 49,888.65

3. Ausgaben.

29 Renten Fr. 5,847.—

4 Rückzahlungen inf. Austritt „ 202.50

Verwaltung „ 430.70 6,480.20

4. Vorschlag pro 1916 Fr. 43,408.45

5. Vermögen auf 31. Dezember 1916 Fr. 404,923.85

6. Vermögensnachweis.

| | |
|---|---------------|
| Obligationen beim Kanton Graubünden und der Standeskasse angelegt | Fr. 287,000.— |
| Konto-Korrent bei der Standeskasse | „ 116,508.— |
| Sparheft Nr. 75981 | „ 237.10 |
| In Kassa | „ 1,178.75 |

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden

Chur, 7. April 1917.

Die Rechnungsrevisoren:

P. Flütsch.

A. Lenggenhager.

11. Hilfskasse der Bündnerischen Volksschullehrer.

(Rechnungsabschluß auf 31. Dezember 1916.)

| | |
|--|---------------------|
| 1. Vermögen auf 31. Dezember 1915 | Fr. 20,052.12 |
| 2. Einnahmen. | |
| Persönliche Prämienzahlung pro 1916 | Fr. 244.40 |
| Prämienzahlung durch Verrechnung d. Gewinnanteiles von der Rentenanstalt | „ 232.50 |
| Prämienzahlung aus d. Reservefonds | „ 365.— |
| 83 Renten | „ 5,303.95 |
| 27 Gewinnanteile von der Rentenanstalt | „ 273.70 |
| Staatsbeitrag f. 101 Mitglied | „ 1,515.— |
| 8 Versicherungssummen | „ 5,371.60 |
| Kapitalzins | „ 819.60 |
| Persönliche Prämienzahlung pro 1917 | „ 1,115.— 15,240.75 |

Übertrag Fr. 15,240.75 20,052.12

Hertrag Fr. 15,240.75 20,052.12

3. Ausgaben.

| | |
|---|-------------------------|
| 83 Renten | Fr. 5,303.95 |
| 27 Gewinnanteile von der Rentenanstalt | 273.70 |
| Prämien an d. Rentenanstalt | 476.90 |
| Prämien an „La Suisse“ | 3,260.— |
| 113 Gewinnanteile aus dem Reservefonds | 565.— |
| 8 Versicherungssummen | 5,371.60 |
| Verwaltung | 230.23 <u>15,481.38</u> |

4. Rückschlag Fr. 240.635. Vermögen auf 1. Januar 1917 Fr. 19,811.49

6. Vermögensnachweis.

| | |
|--|--------------|
| In Kassa | Fr. 1,202.59 |
| Obligationen bei der Kantonalbank angelegt | „ 18,000.— |
| Sparheft Nr. 147988 | „ 608.90 |

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden

Chur, 7. April 1917.

Die Rechnungsrevisoren:

P. Flütsch.

A. Lenggenhager.

12. Spezialfonds der Lehrerhilfskasse.

(Rechnungsabschluß auf 31. Dezember 1916.)

a) Legat Wassali.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1915 Fr. 2,090.40

2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1916 . Fr. 85.—

3. Ausgaben: 3 Unterstützungen . . „ 70.—

4. Vorschlag pro 1916 „ 15.—

5. Vermögen auf 31. Dezember 1916 Fr. 2,105.40

6. Vermögensnachweis:

2 Obligationen à Fr. 1,000.— . . . Fr. 2,000.—

In Kassa „ 105.40

b) Legat Herold.

| | |
|--|---------------------|
| 1. Vermögen auf 31. Dezember 1915 | Fr. 1,036.95 |
| 2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1916 . . Fr. | 43.90 |
| 3. Ausgaben: 1 Unterstützung " | 30.— |
| 4. Vorschlag pro 1916 | " 13.90 |
| 5. Vermögen auf 31. Dezember 1916 | <u>Fr. 1,050.85</u> |
| 6. Vermögensnachweis: 1 Obligation . . Fr. 1,000.— | |
| In Kassa " | 50.85 |

c) Legat Matossi.

| | |
|--|-------------------|
| 1. Vermögen auf 31. Dezember 1915 | Fr. 532.55 |
| 2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1916 . . Fr. | 21.25 |
| 3. Vorschlag pro 1916 | " 21.25 |
| 4. Vermögen auf 31. Dezember 1916 | <u>Fr. 553.80</u> |
| 5. Vermögensnachweis: 1 Obligation . . Fr. 500.— | |
| In Kassa " | 53.80 |

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden

Chur, 7. April 1917.

Die Rechnungsrevisoren:

P. Flütsch.

A. Lenggenhager.

13. Delegiertenversammlung

Freitag, den 16. November, nachmittags 1/25 Uhr im Schulsaal
zu Klosters-Platz.

Traktanden:

1. Die Schrift in der Fibel und die Fibelfrage überhaupt (S. 15 ff. und S. 66 ff.).
2. Revision der Rechnungsbücher (S. 76 ff.).
3. Gründung einer Hilfskasse zur Tragung der Stellvertretungskosten (S. 102ff.).
4. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

14. Kantonale Lehrerkonferenz

Samstag, den 17. November, vormittags 1/29 Uhr im Schulsaal
zu Klosters-Platz.

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilung der Beschlüsse der vorausgehenden Delegiertenversammlung.
2. Diskussion über die Arbeit des Herrn Dr. Theodor Wiget in Buchs über: Die Aufgabe des Gesinnungsunterrichts bei Herbart und bei Ziller.

Erster Votant: Herr Pfarrer B. Hartmann in Malans*.

1/212 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Vereina zu Fr. 3.50 ohne Getränk. Brotkarte nicht vergessen!

Der Vorstand hat sich auch dieses Jahr mit dem Gesuch an die Direktionen der bündnerischen Bahnen gewendet, sie möchten den Teilnehmern an der kantonalen Lehrerkonferenz die übliche Fahrpreisermäßigung gewähren. Die Direktionen der Berninabahn und der Bahn Chur-Arosa entsprachen uns bereitwillig, wofür wir ihnen den wärmsten Dank aussprechen. Die Direktion der Rätischen Bahn da-

* Ein Schulmann, der uns Anlaß gegeben hatte, das erste Votum zu übernehmen, lehnte schließlich ab, und da hatte Herr Pfarrer Hartmann die Freundlichkeit, in die Lücke zu treten.

gegenwies uns rundweg ab. Unser verehrter Erziehungschef, Herr Regierungsrat Laely, an den sich der Vorstand um gütige Unterstützung wandte, erreichte durch persönlichen Vortritt und eindringliche Vorstellungen ebensowenig. Man habe sich den Bundesbahnen gegenüber verpflichtet, vom 15. Oktober an, wie sie, nicht nur die Retourbillette aufzuheben, sondern auch jegliche Vergünstigung an Vereine und Gesellschaften zu verweigern.

Wie sehr wir der Direktion der Rätischen Bahn für das unserm Verein bisher stets erwiesene Wohlwollen dankbar sind, ebenso sehr bedauern wir ihre gegenwärtige Stellungnahme. Sie wird offenbar den Besuch der Konferenz recht ungünstig beeinflussen und die Kosten des Vereins für die Delegiertenversammlung ungefähr verdoppeln. Der Vorstand riet lange hin und her, wie er diesen Unzukömmlichkeiten am besten begegnen könnte. Sollen die Versammlungen auf nächstes Jahr verschoben werden? Dem steht die Tatsache im Wege, daß mehrere Traktanden der Delegiertenversammlung unbedingt erledigt werden müssen. Dann werden nicht nur nächstes Jahr, sondern wohl noch eine Reihe von Jahren dieselben ungünstigen Verhältnisse bestehen. Aus diesem Grunde hätte es auch kaum einen Wert, dieses Jahr einen zentralen Konferenzort zu wählen, abgesehen davon, daß der Vorstand dazu in keiner Weise befugt und es eine Ungerechtigkeit gegenüber dem schon bestimmten Konferenzort und den bezüglichen Talschaften wäre. Oder sollen wir, wie zur außerordentlichen Delegiertenversammlung in Reichenau, nur einen Delegierten für jede Konferenz zulassen? Wir wagen auch dies für eine ordentliche Delegiertenversammlung nicht zu tun, ebenfalls aus Rücksicht auf unsere Statuten, nicht minder mit Rücksicht auf den Besuch der sich anschließenden Konferenz. Wir möchten durch eine solche Maßregel die Teilnahme an der Konferenz nicht noch mehr beeinträchtigen. Alles wohl erwogen, kam der Vorstand zu dem Ergebnis, es seien die Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz dieses Jahr in gewohnter Weise abzuhalten. Die Konferenzen, bezw. die Delegiertenversammlung, mögen dann beschließen, wie es in den nächsten Jahren gehalten werden soll. Das steht fest, daß unsere Kasse eine Belastung, wie sie ihr dieses Jahr zugemutet wird, nicht dauernd erträgt.

Für dieses Jahr hoffen wir, im Hinblick auf den so bedeutungsvollen Verhandlungsgegenstand und die Persönlichkeiten des Referenten und des ersten Votanten werden doch eine stattliche Anzahl Jünger Pestalozzis die Reise nach Klosters wagen, und wenn sie auch etwas hoch zu stehen kommt. Dem zu erwartenden geistigen Genuss und Gewinn gegenüber kommen bei einem rechten Lehrer einige Fränklein gar nicht in Betracht.

Die Tageszeiten wurden für die Versammlungen so gewählt, daß möglichst wenig auswärts übernachtet werden muß. Wenn uns das nicht in dem gewünschten Maße gelang und wir doch auf etwas ungewöhnliche Zeiten kamen, so hängt das mit den nunmehr ebenfalls recht ungünstigen Zugsverhältnissen zusammen.

Es stehen in Klosters übrigens eine Anzahl Freilogis zur Verfügung. Bezügliche Anmeldungen richte man gefl. per Postkarte an Lehrer Meißer in Klosters.

Leider wurde durch den abschlägigen Bescheid der Rätschen Bahn auch die Fertigstellung des Berichtes um mindestens 8 Tage verzögert.

